



Beschluss

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

TOP I. 7. Bekämpfung des Gutachtermangels im Familien- und Strafrecht

Berichterstattung: Bayern

1. Die Justizministerinnen und Justizminister stellen fest, dass ein stetiger Bedarf an Gerichtsgutachten auch auf dem Gebiet der Psychologie besteht. Psychologische Fragestellungen finden sich insbesondere im Familienrecht und im Strafrecht. Angesichts der großen Entscheidungsrelevanz ist in den betreffenden Verfahren eine zeitnahe Gutachtenerstattung unabdingbar.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister sind sich einig, dass zur Deckung des erforderlichen Bedarfs eine verstärkte Präsenz des Studienangebots „Rechtspsychologie“ im Rahmen des Psychologiestudiums hilfreich wäre.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten daher die Kultusministerkonferenz, auf die Stärkung des Studienschwerpunkts „Rechtspsychologie“ im Rahmen der universitären Ausbildung hinzuwirken, indem sie universitäre Bestrebungen in diese Richtung unterstützen.